

KARL GABRIEL, CHRISTIAN SPIESS, KATJA WINKLER (HRSG.): Die Anerkennung der Religionsfreiheit auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (Katholizismus zwischen Religionsfreiheit und Gewalt, Bd. 4). Paderborn – München – Wien – Zürich: Ferdinand Schöningh 2013. 287 S. ISBN 978-3-506-77406-4. Kart. € 36,90.

Am 7. Dezember 1965, dem vorletzten Konzilstag, hat Paul VI. die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit »*Dignitatis humanae*« promulgiert – eine Art krönender Abschluss des jahrelangen konziliaren Ringens, ohne den das Konzil insgesamt nicht viel wert gewesen wäre. Denn erst mit der dadurch erfolgten uneingeschränkten Anerkennung des Menschenrechts der Religionsfreiheit ist die katholische Kirche in der Neuzeit angekommen und konnte so zu einem glaubwürdigen und ernstzunehmenden Teilnehmer an politischen, ethischen, rechtlichen und zivilgesellschaftlichen Diskursen werden.

Die Anerkennung der Religionsfreiheit gehört heute zum unaufgebbaren Kernbestand katholischer Soziallehre und Menschenrechtspolitik. An der Stellung zu »*Dignitatis humanae*« lässt sich bis heute die klare Grenzlinie zu fundamentalistischen Denkweisen (etwa einer Piusbruderschaft) ziehen. Innerkirchlich nach wie vor umstritten ist allerdings, ob und in welcher Weise die Konzilserklärung in Kontinuität zur kirchlichen Tradition steht. Der vorliegende Sammelband bietet neben dem Konzilstext (lat./dt.) selbst weitere lehramtliche Quellentexte aus der »Pianischen Epoche« (Enzyklika *Quanta cura* von Pius IX., 1864; »Toleranzansprache« von Pius XII., 1953) sowie Kommentarliteratur von katholischen Theologen (John C. Murray, Benedikt XVI., Reinhold Sebott, Walter Kasper, Arthur Fridolin Utz, Pietro Pavan, Augustin Bea) und Verfassungsrechtlern (Ernst-Wolfgang Böckenförde, Josef Isensee). Interessant wären noch Perspektiven aus anderen Konfessionen gewesen.

Grundsätzlich kristallisieren die Herausgeber vier verschiedene Interpretationsmöglichkeiten heraus (vgl. 10–12): (1) Eine strikte Kontinuitätsthese, wonach Brüche in wesentlichen Fragen der kirchlichen Lehre ausgeschlossen werden (z. B. Utz); (2) eine erweiterte Kontinuitätsthese, die eine Kontinuität im Wesentlichen annimmt, dabei aber Entwicklungen oder gar Widersprüche in Bezug auf zeitbedingte Aussagen nicht abstreitet (z. B. Benedikt XVI.; Kasper); (3) eine erweiterte Diskontinuitätsthese, wonach es durchaus kontradiktorische Aussagen in der Lehrentwicklung gebe, die jedoch aufgrund der Zeitbedingtheit nicht auf derselben Verbindlichkeitsebene zu verorten seien (z. B. Sebott; Böckenförde; Isensee) und schließlich (4) eine strikte Diskontinuitätsthese, die Widersprüche in der Lehrentwicklung annimmt, dabei aber deren Zeitbedingtheit ausblendet (mit konservativer und progressiver Variante).

Deutlich wird bei dieser Zusammenstellung, »dass *Dignitatis humanae* augenfällige Widersprüche vor allem zur Lehre der Päpste des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufweist« (13). So haben Gregor XVI. und Pius IX. die Religionsfreiheit eindeutig und entschieden verurteilt (vgl. 49). Die strikte Kontinuitätsthese lässt sich deshalb nicht halten. Besonders die beiden Staatsrechtler arbeiten deutlich heraus, dass es sehr wohl eine »kopernikanische Wende« in der lehramtlichen Entwicklung gab und diese lag in der »Unterordnung der personalen Freiheit unter die theologische Wahrheit«, also »der Schritt vom ›Recht der Wahrheit‹ zum ›Recht der Person‹« (169). Erst mit diesem Schritt wird eine Religion sozialverträglich und »modernetauglich« (vgl. 7f.) und es liegt auf der Hand, dass etwa die islamische Religion in ihrem Mainstream diesen Schritt erst noch vor sich hat, auch wenn einzelne Vertreter bereits in diese Richtung weisen. Das Fehlen synodaler Strukturen und einer verbindlichen Lehrinstanz im Islam erweist sich in diesem Fall als Hemmnis und Nachteil.

Alle Quellentexte des Bandes werden nach bibliographischen Angaben mit einer knappen Einleitung durch die Herausgeber eingeführt, was sehr hilfreich ist. Die Reihenfolge der Beiträge jedoch erschließt sich dem Leser nicht: es ist weder eine chronologische noch eine inhaltliche Ordnung zu erkennen. Zusammen mit den beiden flankierenden Bänden »Religionsfreiheit und religiöser Pluralismus« (2010) und »Wie fand der Katholizismus zur Religionsfreiheit?« (2014) in derselben Reihe macht der Sammelband mit dem Spektrum an Positionen den kirchlichen Lernprozess in Sachen Religionsfreiheit und Menschenrechte sehr schön deutlich.

Andreas Renz

MARK D. POPOWSKI: *The Rise and Fall of Triumph. The History of a Radical Catholic Magazine, 1966–1976*. Plymouth: Lexington 2011. 282 S. ISBN 978-0-739-16981-0. Geb. € 75,85.

Deutsche Katholiken erlebten »ihre« Publizistik in den letzten Jahrzehnten als nahezu durchgehend vom Niedergang geprägt. Beispiele aus der jüngsten Zeit muss man nicht lange suchen: Nachdem die in Bonn erscheinende Wochenzeitung *Rheinischer Merkur* bereits im Jahr 2010 eingestellt worden ist, verstummt auch die Bistumspresse mehr und mehr – jüngstes Beispiel dafür ist etwa das *RuhrWort* des Bistums Essen, das mit der Ausgabe vom 21. Dezember 2013 endete.

Ein vollkommen anderes Szenario bieten hingegen die »langen« 1960er: In affirmativ-euphorischer Zustimmung zum oder aggressiv-ängstlicher Absetzung vom Zweiten Vatikanischen Konzil schoss nicht nur in der Bundesrepublik, sondern – bislang hierzulande zu wenig beachtet – auch in den USA eine blühende katholische Presselandschaft aus dem Boden. In diese Forschungslücke stößt die Dissertation des Historikers Mark D. Popowski, der am Collin College in Frisco (Texas) Amerikanische Geschichte lehrt und sich selbst – für deutsche Leser ungewohnt – gegenüber der »secular-liberal democracy« kritisch eingestellt bezeichnet, da er römisch-katholisch sozialisiert sei (xxii). Dreh- und Angelpunkt seiner Arbeit stellt das vom Autor selbst als »radikal katholisch« bezeichnete Magazin *Triumph* dar, das von 1966 bis 1976 erschien. Ohne in diesem Rahmen auf alle Facetten der Geschichte des Magazins eingehen zu können, lässt sich doch sagen: Der Name war Programm. Inspiriert vom absolutistischen Carlismus Spaniens intendierten die beiden Gründerväter des Magazins, L. Brent Bozell und Frederick D. Wilhelmsen, ein der Neuscholastik nachempfundenes, klerikalistisches und triumphalistisches Modell von Kirche als *societas perfecta*. Sie selbst und das von ihnen aufgebaute Autorennetzwerk empfanden sich als »crusaders« – »intent upon reinstating the Kingship of Christ« (229). Ob man von einem Presseorgan des 20. Jahrhunderts, wie es Popowski durchgehend tut, als »ultramontan« sprechen kann, bleibt dabei für den Rezensenten zweifelhaft – zu weit erscheint der Weg zurück bis zum Kulturkampf des 19. Jahrhunderts.

Vor diesem Hintergrund überraschen die ablehnenden Positionen von *Triumph* gegenüber der Liturgiereform des Zweiten Vatikanums oder der Abtreibung ebenso wenig wie die wirtschaftspolitische Einstellung des Blattes: Sich von den zukünftigen so genannten »Reaganomics« absetzend, blieben Bozell und Co. auf der Linie der katholischen Soziallehre wie sie seit *Rerum Novarum* (1891) formuliert wurde und distanzieren sich von einem Kapitalismus, der lediglich die übersättigten Bedürfnisse einiger weniger befriedige.

Deutsche Kirchenhistoriker, die sich mit konfessioneller Publizistik beschäftigen, mag schließlich v. a. der Tatbestand überraschen, wie wenig Raum Popowski der Finanzierung von *Triumph* gibt – vermutlich aus dem einfachen Grund, weil die Frage nach der wirt-